

Protokollauszug

aus der

76. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vom 27.02.2024

öffentlich

**Top 4.4 Bebauungsplan Nr. 173 „Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn“: Billigung der Abwägung der frühzeitigen Beteiligung, Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Flächennutzungsplan-Änderung „Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn“ (27/21): Billigung der Abwägung der frühzeitigen Beteiligung, Änderung des räumlichen Geltungsbereiches und der Bezeichnung, Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
23/SVV/1403
vertagt**

Herr Wolfram (Fachbereich Stadtplanung) bringt die Vorlage ein. (Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem zur Sitzung eingestellt) Er bezieht sich u.a. auf das Photovoltaik-Freiflächenanlagen-Abgabegesetz, das unter folgendem Link zur Verfügung steht:

<https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgpvabgg>

Um die Voten aus den ausstehenden Gremien abzuwarten kann die 2. Lesung in der Sitzung am 9.4.2024 erfolgen.

Herr Spira (Ortsvorsteher Satz Korn) nimmt für den Ortsbeirat Stellung. Er spricht sich für eine Reduzierung der Fläche aus und appelliert an die Ausschussmitglieder, eine verträgliche Lösung für Satz Korn und die Landeshauptstadt zu finden. Im Ortsbeirat erfolgt eine weitere Befassung in der nächsten Sitzung.

Die Ausschussmitglieder kritisieren das Vorhaben in mehreren Punkten, u.a. diskutieren sie über die (landschaftliche) Nutzung des Schutzstreifens oder die Aufteilung des erzielten Gewinns.

Herr Pfogner berichtet, dass der Eigentümer zu weiteren Verhandlungen mit der Verwaltung und dem Vorhabenträger bereit sei. Er sieht darin die Chance, das Vorhaben verträglich anzupassen.

Herr Wolfram und Frau Husen (EnBW Energie Baden-Württemberg AG) gehen auf Rückfragen der Ausschussmitglieder ein. Die gewünschte Visualisierung sei in der 2. Lesung möglich.

Frau Dr. Günther erkundigt sich nach der Netzinfrastruktur (bezogen auf das geplante Umspannwerk) und bittet dies in der 2. Lesung vorzustellen.

Der Ausschussvorsitzende schließt die 1. Lesung. Die abschließende Behandlung der Vorlage

erfolgt in der Sitzung am 9.4.2024.



**Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und
Entwicklung des ländlichen Raumes
am 27.02.2024**

Beschlussvorlage DS 23/SVV/1403

**Beteiligung der Öffentlichkeit am Entwurf des Bebauungsplans Nr.
173 „Freiflächensolaranlage Marquardt/ Satz Korn“ und am Entwurf
der FNP-Änderung Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satz Korn“
(27/21)**

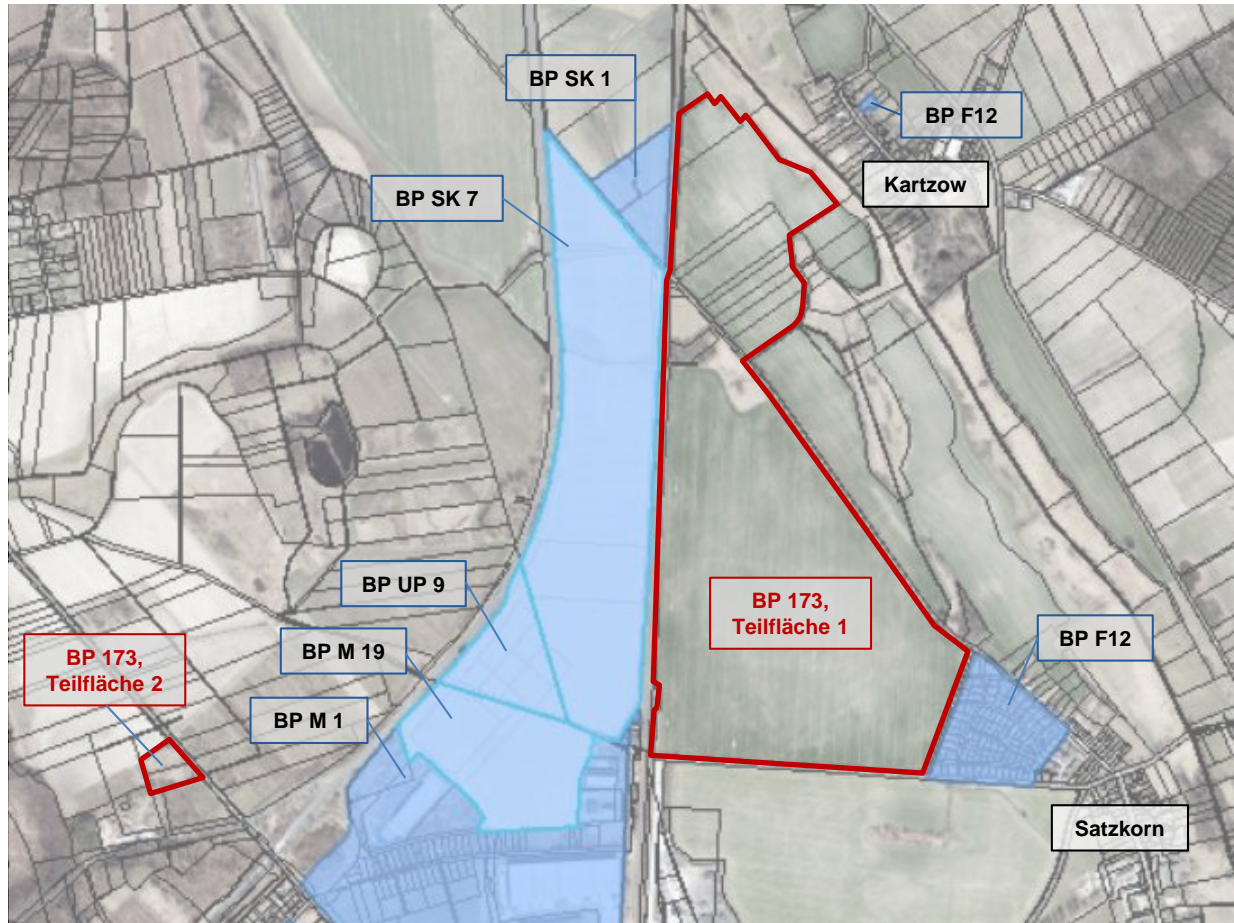
**Stadtraum Nord
Fachbereich Stadtplanung
Landeshauptstadt Potsdam**

BP 173 mit paralleler FNP-Ä. (27/21)

Bebauungspläne in der Umgebung



Landeshauptstadt
Potsdam



Rechtsverbindlich:

- Nr. SK 1 Gewerbe- und Marktzentrum-GUM (Nord- und Südteil)
- SK 7 GUM
Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/ Friedrichspark
- UP 9 GUM
Autobahnabfahrt Potsdam-Nord / Friedrichspark
- M 19 GUM
Autobahnabfahrt Potsdam-Nord / Friedrichspark
- M 1 Gewerbe- und Marktzentrum GUM
- SK 2 Wohnbebauung
- F 12 Katzow / Dorfstraße 5

BP 173 mit paralleler FNP-Ä. (27/21)



Planungsanlass und Planungsziele

Planungsanlass:

- Anlass der Planung: Notwendigkeit des Ausbaus zur Gewinnung und Nutzung regenerativer Energien (Beschluss zum Masterplan 100 % Klimaschutz bis 2050)

Planungsziele:

- Planungsrechtliche Sicherung zur Errichtung von aufgeständerten Freiflächensolaranlagen
- Gliederung und Eingrünung der Flächen im Geltungsberich
- Regenerierung von Flächen zu extensivem Grünland/ ggf. Schafbeweidung
- Abstand Solaranlage mind. 200 m zu den Ortslagen Satzkorn/Kartzow
- Vermeidung der Beeinträchtigung denkmalgeschützter Gebäude und Parkanlagen in Satzkorn und Kartzow
- Sicherung der Befristung, der Gestaltung und des Rückbaus über den städtebaulichen Vertrag

BP 173 mit paralleler FNP-Ä. (27/21)



Landeshauptstadt
Potsdam

Planungsanlass und Planungsziele

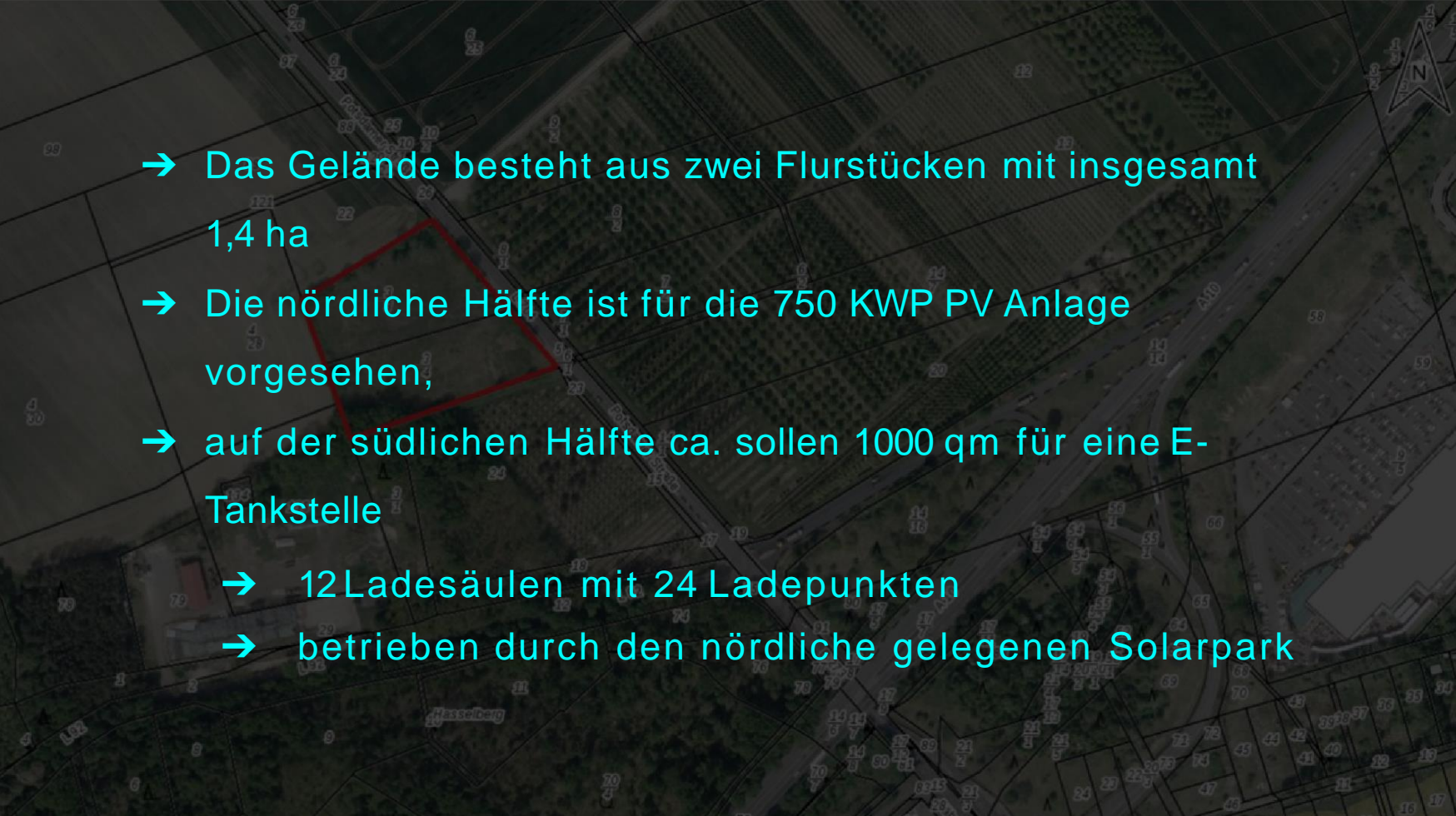


Quelle: EnBW, 02/2024

BP 173 mit paralleler FNP-Ä. (27/21)



Planungsanlass und Planungsziele

- 
- Das Gelände besteht aus zwei Flurstücken mit insgesamt 1,4 ha
 - Die nördliche Hälfte ist für die 750 KWP PV Anlage vorgesehen,
 - auf der südlichen Hälfte ca. sollen 1000 qm für eine E-Tankstelle
 - 12 Ladesäulen mit 24 Ladepunkten
 - betrieben durch den nördliche gelegenen Solarpark

Quelle: Rote Sonne Ventures GmbH 07/2023

BP 173 mit paralleler FNP-Ä. (27/21)



Bisherige Verfahrens- und Beteiligungsschritte

- 02.2021 1. Bürgersprechstunde in Satzkorn
- 25.08.2021 Aufstellungsbeschluss zum BP Nr. 173 und zur FNP-Änderung (26/21)
(DS-Nr. 21/SVV/0476)

Beratungsfolge:

- 18.05.2021 OBR Marquardt – ungeändert beschlossen
- 20.05.2021 OBR Satzkorn – geändert beschlossen
- 23.06.2021 OBR Fahrland – geändert beschlossen
- 17.08.2021 SBWL – ungeändert beschlossen
- 25.08.2021 StVV – geändert beschlossen

Änderung:

An den letzten Absatz zur Überschrift „Planungsziele“, Seite 4 im Aufstellungsbeschluss (Anlage 1), ist der folgende Satz zu ergänzen: *„Der wirksame Flächennutzungsplan steht mit seiner Darstellung als Fläche für Landwirtschaft den Planungszielen des Bebauungsplans entgegen. Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans ist der Flächennutzungsplan deswegen zu ändern.“* **Nach Ablauf des Betriebszeitraumes von 30 Jahren ist der FNP zu Gunsten der landwirtschaftlichen Nutzung wieder zu ändern.“ (Antrag aus dem OBR Satzkorn)**

BP 173 mit paralleler FNP-Ä. (27/21)

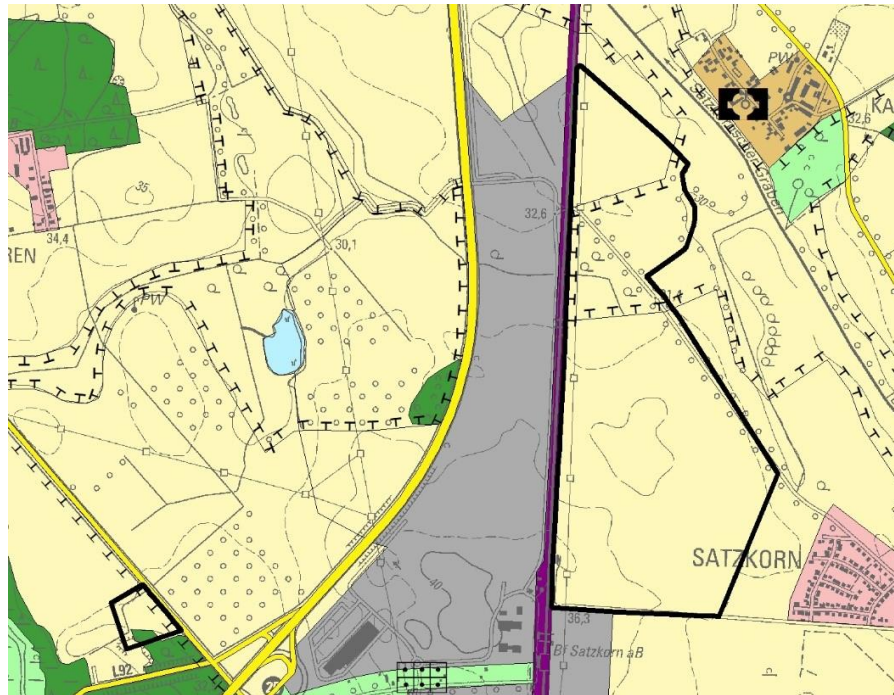


Bisherige Verfahrensschritte

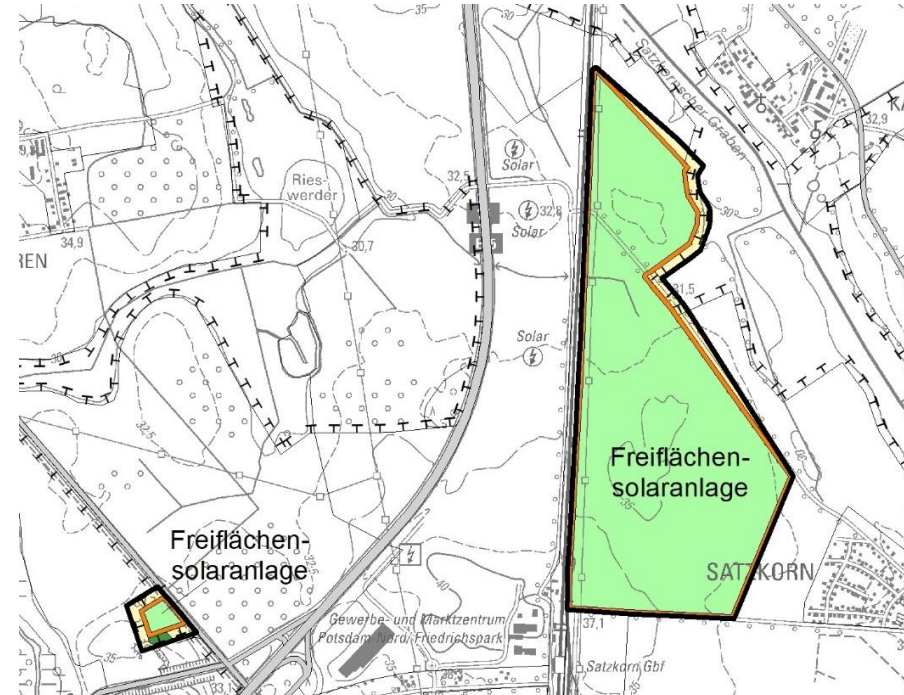
24.11.2022	Information zum Vorentwurf/frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans Nr. 173 "Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn,, im OBR Satz Korn
14.11. – 12.12.2022	frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden / TÖB und der Nachbargemeinden
12.2022	Austauschtermin mit den Mitgliedern des OBR
12.2022	2. Bürgersprechstunde
11.2022 - 03.2023	Sichtung und Abstimmung der Abwägungstabellen
06.2023	Vorstellung der Visualisierung im OBR Satz Korn
04.2023 – 11.2023	Erstellung Entwurf
Q3.2023	geführte Besichtigung des Solarparks Weesow Wilmersdorf

BP 173 mit paralleler FNP-Ä. (27/21)

Flächennutzungsplan-Änderung (27/21)



Auszug des FNP (Stand 30.01.2013)



Vorgesehene Darstellung (Stand: 20.11.2023)

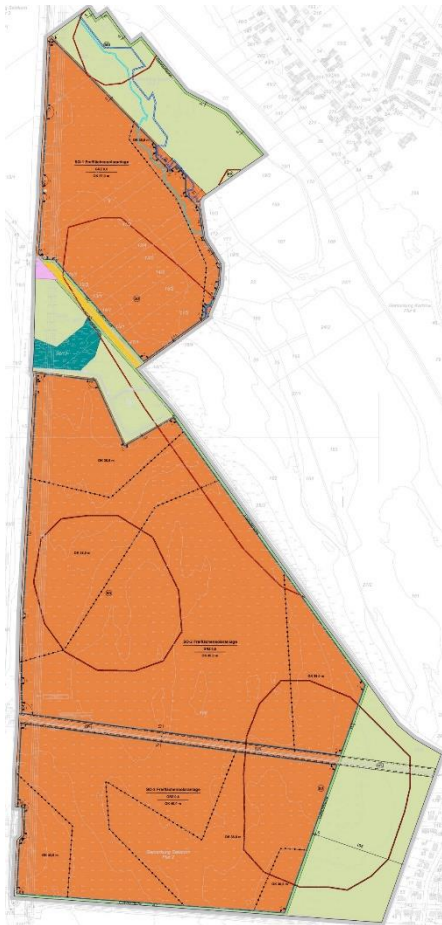
Inhalt und Ziel der Änderung:

- Voraussetzungen für die Errichtung von Freiflächensolaranlagen
- Aktuell: Flächen für Landwirtschaft und Waldfläche (südl. Teilbereich 1, ca. 0,09 ha)
- Geplant: Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freiflächensolaranlage“

BP 173 mit paralleler FNP-Ä. (27/21)



Bebauungsplan-Entwurf



Festsetzungen im Bebauungsplan:

- Fläche für **Landwirtschaft**
- Sondergebiet (SO) 1-5 - **Freiflächensolaranlage** (GRZ 0,6)
- **Gehölzfläche als Sichtschutz** zwischen der Ortschaften und der Freiflächensolaranlage
- **Fläche für Wald** zur Sicherung des Bestands
- **Öffentliche Verkehrsfläche** zur Erschließung des Vorhabengebiets
- **Elektrotankstelle** mit 24 Ladeplätzen (SO-5 Marquardt)
- **Höhe baulicher Anlagen (Solaranlagen) 4,0 m**
 - Antennen, Lüftungen und Masten von Sicherheitsanlagen max. Höhe 10,0m über
 - **zulässige Halle max. Höhe 6,0 m**

Entwurf zum BP Nr. 173 (Teilb. 1)
(Stand: 12.10.2023)

BP 173 mit paralleler FNP-Ä. (27/21)



Landeshauptstadt
Potsdam

Bebauungsplan-Entwurf

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft:

- SO 1-4: **Befestigung von Stellplätzen, Zufahrten und Wegen in einem wasser- und luftdurchlässigem Aufbau**
- Innerhalb der festgesetzten „**Gehölzflächen**“ entlang der PV-Anlagen im Teilgebiet 1 in Ausrichtung zu den Ortslagen **sind Bäume, Hecken und Sträucher zu pflanzen**

Gestalterische Festsetzungen nach BbgBO

- **Einfriedung** der PV-Flächen mit einer **max. Höhe von 2,5 m**
- Einfriedung muss **Kleintierdurchlässigkeit** gewährleisten



Entwurf zum BP Nr. 173 (Teilb. 2)
(Stand: 12.10.2023)

BP 173 mit paralleler FNP-Ä. (27/21)



Abwägungsvorschlag zum Vorentwurf

- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 14.11.2022 bis 12.12.2022**
- **23 Stellungnahmen**

Die Stellungnahmen wurden umfassend geprüft und in den Abwägungsprozess eingestellt.

BP 173 mit paralleler FNP-Ä. (27/21)



Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit zum Vorentwurf

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Fehlende Umweltverträglichkeitsprüfung

- Es wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.
- **Keine Planänderung erforderlich**

2. Fehlende Standortalternativenprüfung, Solarpark an anderer Stelle in der Stadt bauen

- Eine Standortalternativenprüfung wurde durchgeführt, es konnte keine Alternative gefunden werden. Auf weiteren Standorten sollen auch weitere größere Anlagen entstehen, um die Ziele des Potsdamer Klimakonzeptes zu den erneuerbaren Energien zu erfüllen.
- **Keine Planänderung erforderlich**

BP 173 mit paralleler FNP-Ä. (27/21)

Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit zum Vorentwurf



Landeshauptstadt
Potsdam

Stellungnahme der Verwaltung:

3. Kommunale Beteiligung an der Solaranlage

- Die Frage einer kommunalen Beteiligung ist keine Frage der Bauleitplanung.
- Es gibt dazu aber aktuelle Abstimmungen, ob und in welcher Form eine Beteiligung möglich ist.

➤ **Keine Planänderung erforderlich**

BP 173 mit paralleler FNP-Ä. (27/21)



Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit zum Vorentwurf

Stellungnahme der Verwaltung:

4. Einnahmen der Stadt aus dem Solarpark sollen in den betroffenen Ortsteilen verwendet werden

- Die Frage, wie die gemeindlichen Einnahmen aus der Solaranlage verteilt werden, ist keine Frage der Bauleitplanung.

> Keine Planänderung erforderlich

Exkurs Finanzielle Beteiligung

Seit 01.02.2024 regelt in Brandenburg ein neues Gesetz die Beteiligung der Gemeinde, **explizit auch der Ortsteile:**

- Das Photovoltaik-Freiflächenanlagen-Abgabengesetz BbgPVAbgG)
<https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgpvabgg>

Photovoltaik-Freiflächenanlagen-Abgabengesetz - BbgPVAbgG:

- Die Sonderabgabe hängt von der Strommenge der errichteten Anlage ab, derzeit wird eine Sonderabgabe von knapp 150 TEUR / Jahr für den „Solarpark Satzkorn“ geschätzt, über 30 Jahre wären das etwa 4,4 Mio. EUR.
- Nach Satzungsbeschluss und Baugenehmigungsverfahren ist der Bau der Anlage in 2026 geplant, erste Zahlungen könnte damit 2027 erfolgen.

§ 3 (3) BbgPVAbgG: Befindet sich die zahlungspflichtige Photovoltaik-Freiflächenanlage innerhalb der anspruchsberechtigten Gemeinde auf der Gemarkung eines Ortsteils gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, so soll dessen Ortsteilbudget angemessen erhöht werden.

Gesetz sieht Zweckbindung für „Bürgerbeteiligung und zur Steigerung der Akzeptanz für den Bau von neuen Anlagen“ vor (i.S.d. § 22b Abs. 6 EEG 2023)

Photovoltaik-Freiflächenanlagen-Abgabengesetz - BbgPVAbgG: § 4

Die Maßnahmen sind bevorzugt in räumlicher Nähe der Anlagen umzusetzen.

Zu diesen Maßnahmen zählen:

1. Aufwertung von Ortsbild und ortsgebundener Infrastruktur,
2. Information über Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und über Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien,
3. Förderung kommunaler Veranstaltungen, sozialer Aktivitäten oder Einrichtungen, die der Kultur, Bildung oder Freizeit dienen, oder unternehmerischer Tätigkeit in der Gemeinde,
4. Kommunalen Bauleitplanungen im Bereich der erneuerbaren Energien,
5. Gründung oder zum Anteilserwerb von Bürgerenergiegesellschaften (insbesondere Energiegenossenschaften) für erneuerbare Energien durch die Kommune sowie
6. Einrichtung kommunaler Fördermöglichkeiten für Photovoltaik- und Solarthermieanlagen an und auf Gebäuden

BP 173 mit paralleler FNP-Ä. (27/21)



Exkurs Finanzierung

Photovoltaik-Freiflächenanlagen-Abgabengesetz - BbgPVAbgG: § 4

Mit den Ortsvorstehenden wurde Ende 2023 verabredet, nach Inkrafttreten des Gesetzes in die Diskussion über die Verwendung der Mittel einzusteigen, um einen Vorschlag zu erarbeiten – inklusive des Ansatzes eines „Fonds für den ländlichen Raum“.

Dieser Prozess kann jetzt begonnen werden.

Da die Mittel nicht für den Haushalt 2025 relevant werden, erscheint die Bindung an die Vorlage des Haushaltes 2025 nicht sinnvoll, um etwas Zeit für die Diskussion mit den OBR zu gewinnen.

DS 23/SVV/0398: Mit der Vorlage des Haushaltsentwurfes 2025 ist ein Konzept vorzulegen, nach welchem die zu erwartenden Erträge aus Wind- und Solaranlagen nach dem EEG auch den betroffenen Ortsteilen anteilig zugutekommen.

> Vorschlag zum weiteren Verfahren für SVV Mai 2024

BP 173 mit paralleler FNP-Ä. (27/21)

Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit zum Vorentwurf



Landeshauptstadt
Potsdam

Stellungnahme der Verwaltung:

5. Erst alle Potentiale von Dachflächen für Solaranlagen ausschöpfen, bevor man Freiflächensolaranlagen baut.

- Das Ziel, zunächst alle verfügbaren Dachflächen mit Solaranlagen zu belegen, bevor Freiflächensolaranlagen errichtet werden, kann mit diesem Bebauungsplan nicht umgesetzt werden. Solarflächen auf Dächern sind erklärtes Ziel der Stadt, werden aber nicht ausreichen, um die Ziele des Klimakonzeptes zu erreichen.

➤ **Keine Planänderung erforderlich**

BP 173 mit paralleler FNP-Ä. (27/21)



Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit zum Vorentwurf

Stellungnahme der Verwaltung:

6. Entzug von „hochwertigem“ Ackerboden für die landwirtschaftliche Nutzung, Ackerflächen sind für die Versorgung wichtiger als Solarparks

- Die hier anstehenden Böden sind nicht hochwertig. Nach Aussage des Flächeneigentümers liegt die Bodengüte nur bei 30 bis 32 im Bereich des Sondergebietes SO-2, auf der als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzten Fläche westlich der Ortslage Satzkorn bei 40.
 - Die Bodengüte für die Ackerflächen im Vorhabengebiet liegen im Durchschnitt bei 32 - 38, tlw. über 40, bis zu 54. Dies zeigt, dass die Böden eine gute Qualität für die Landwirtschaft haben. Dennoch schließt das eine zweizeitige Nutzung durch PV-Anlagen nicht aus. Langfristig kann die Fläche auch wieder landwirtschaftlich genutzt werden.
- **Keine Planänderung erforderlich, aber Anpassung Begründung nach Auslegung.**

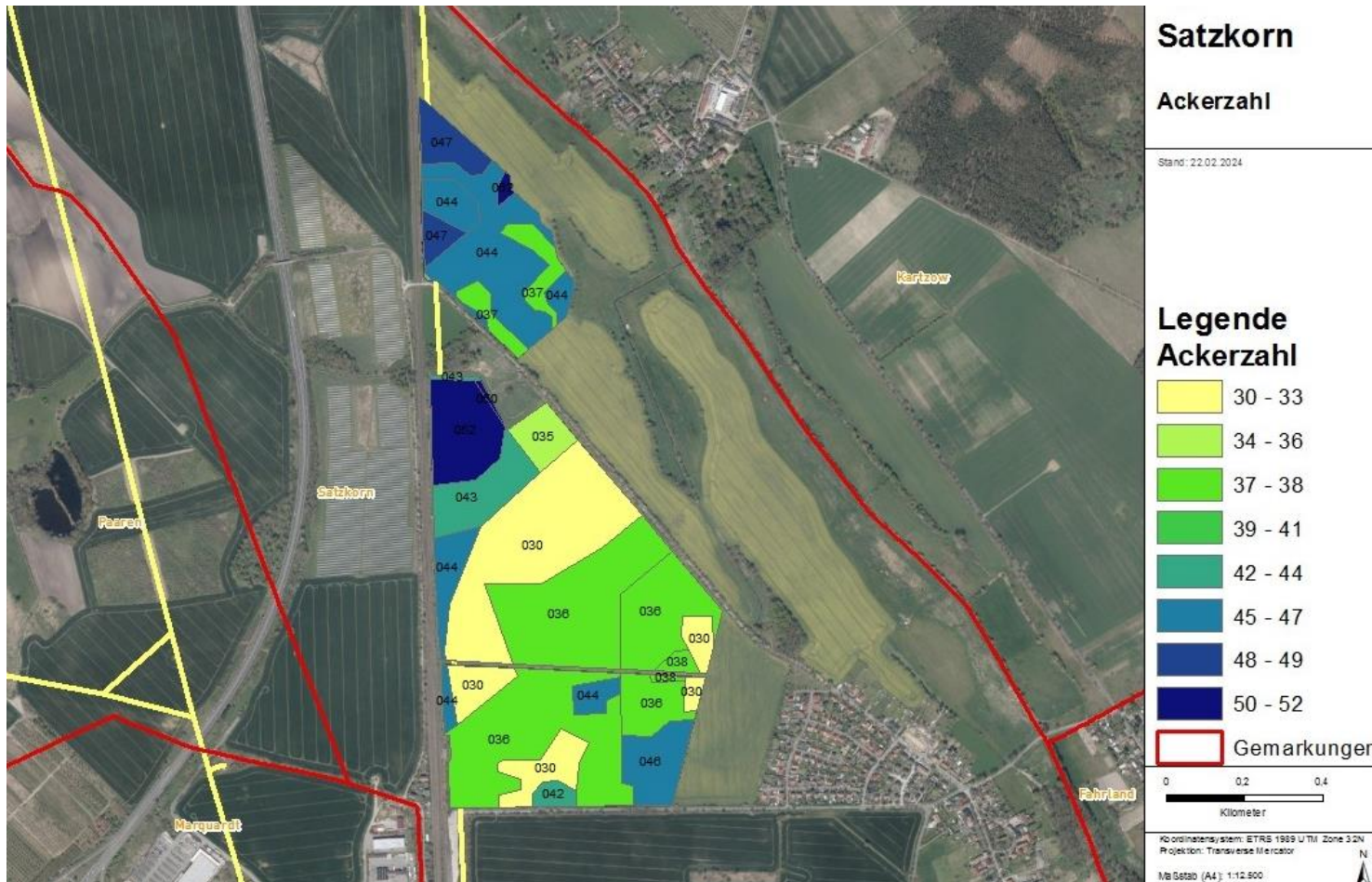
BP 173 mit paralleler FNP-Ä. (27/21)

Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit zum Vorentwurf



Landeshauptstadt
Potsdam

Stellungnahme der Verwaltung:



BP 173 mit paralleler FNP-Ä. (27/21)



Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit zum Vorentwurf

Stellungnahme der Verwaltung:

7. Beeinträchtigung des Mikroklimas

- Das Mikroklima wird entsprechender Untersuchungen und aktueller Erkenntnisse kaum durch die Freiflächensolaranlagen beeinträchtigt.
- **Keine Planänderung erforderlich**

8. Vorbelastung durch andere Gewerbeansiedlungen in dem Teil der Stadt nicht hinreichend berücksichtigt

- Die Freiflächensolaranlagen und die Elektrotankstelle haben keine Wechselwirkungen mit einer Autobahnraststätte sowie dem Gewerbepark und verstärken deren Auswirkungen daher nicht.
- **Keine Planänderung erforderlich**

BP 173 mit paralleler FNP-Ä. (27/21)



Abwägungsvorschlag zum Vorentwurf

- **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 18.10.2022**
- **12 Stellungnahmen**

Die Stellungnahmen wurden umfassend geprüft und in den Abwägungsprozess eingestellt.

BP 173 mit paralleler FNP-Ä. (27/21)



Abwägungsvorschlag zum Vorentwurf

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Hinweis zur fehlenden Erschließung des Teilgebiets 2

- Mit dem Landesamt für Straßenwesen wurde die Erschließung der Teilfläche 2 abgestimmt. Die Festsetzungen im Bebauungsplan bieten eine formal ausreichende Rechtsgrundlage.

➤ **Redaktionelle Planänderung**

2. Hinweise zur Berücksichtigung des Abstands zu den Gleisanlagen sowie zur Autobahn insb. im Hinblick auf mögliche Ausbaumaßnahmen der Autobahn 10

- Die Flurstücke 38/1, 38/2 und 38/3 im Bereich des Aufeinandertreffens der Straße des Friedens mit der Bahnstrecke sind als Bahnflächen planfestgestellt. Sie werden im Bebauungsplan so festgesetzt. Die Solaranlagen halten einen ausreichenden Abstand zu der Bahntrasse ein.

➤ **Redaktionelle Planänderung**

- Die möglichen Ausbaumaßnahmen der Autobahn werden zur Kenntnis genommen

BP 173 mit paralleler FNP-Ä. (27/21)



Abwägungsvorschlag zum Vorentwurf

Stellungnahme der Verwaltung:

3. Prüfung der Blendwirkung der PV Module

- Mit dem Blendgutachten konnte ermittelt werden, dass keine unzumutbaren Beeinträchtigungen durch Blendwirkungen von den Solaranlagen in der vorgesehenen Ausrichtung ausgehen.
- **Keine Planänderung erforderlich**

4. Berücksichtigung Hochwasserschutz-Gebieten und Sicherung von Waldflächen

- Die Hochwasserextremelinie wird in den Bebauungsplan eingetragen. Auf hochwasserangepasste Bauweise wird hingewiesen.
- Die Waldflächen werden als solche im Bebauungsplan ausgewiesen.
- Retentionsmulden von ca. 20-30 cm tiefe entlang der Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Gehölzflächen“
- **Redaktionelle Planänderung**

BP 173 mit paralleler FNP-Ä. (27/21)



Abwägungsvorschlag zum Vorentwurf

Stellungnahme der Verwaltung:

5. Berücksichtigung von Baudenkmalen in der Umgebung und Bodendenkmalen im B-Plangebiet

- Die Visualisierungen haben ergeben, dass die Baudenkmale nicht durch die Solaranlagen beeinträchtigt werden.
- An den relevanten Stellen wird vor Baubeginn eine Prospektion der Bodendenkmal- und Bodendenkmalverdachtsflächen durchgeführt.

➤ **Redaktionelle Planänderung**

6. Berücksichtigung von Ferngasleitung sowie Leitungstrassen im B-Plangebiet

- Unter der 110 kV Freileitung für den Bahnstrom wird auf den entsprechenden Schutzstreifen hingewiesen.
- Für die Sicherung des 10 m breiten Schutzstreifens wird ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt.

➤ **Redaktionelle Planänderung**

BP 173 mit paralleler FNP-Ä. (27/21)



Kernpunkte des Städtebaulichen Vertrags

Inhalte / Verpflichtungen:

- Verpflichtung zum Betrieb der Freiflächensolaranlagen
- Erschließung
- Maßnahmen für den Naturschutz
- Maßnahmen für den Artenschutz
- Sonstige Schutzmaßnahmen
- Rückbauverpflichtungen
- Vertragssicherungen
- Kostentragung
- Rechtsnachfolge und Haftungsausschluss
- Kündigung des Vertrags,
- Datenschutzregelungen,
- eine Salvatorische Klausel und Regelungen zum Wirksamwerden des Vertrags

BP 173 mit paralleler FNP-Ä. (27/21)



Finanzielle Auswirkungen

Planungs- bzw. Verfahrenskosten:

Für die Durchführung des Planverfahrens fallen externe Planungskosten an, die durch einen Dritten übernommen werden.

Realisierungskosten:

Es fallen bei Inkraftsetzung der Planung Realisierungskosten an, die von Dritten übernommen werden.

Folgekosten:

Es entstehen für die Landeshauptstadt Potsdam keine Folgekosten. Von der Landeshauptstadt Potsdam herzustellende oder instand zuhaltende Infrastruktureinrichtungen werden durch das Planverfahren nicht berührt.

BP 173 mit paralleler FNP-Ä. (27/21)



Rück- und Ausblick Gremiensitzungen

15.02.2024	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität (1. Lesung)
21.02.2024	Ortsbeirat Fahrland ➤ Beschlussvorlage wurde zur Kenntnis genommen
22.02.2024	Ortsbeirat Satzkorn (1. Lesung)
27.02.2024	Ortsbeirat Marquardt
27.02.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes (1. Lesung)
21.03.2024	Ortsbeirat Satzkorn (2. Lesung)
21.03.2024	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität (2. Lesung)
09.04.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes (2. Lesung)
10.04.2024	Stadtverordnetenversammlung

BP 173 mit paralleler FNP-Ä. (27/21)



Rück- und Ausblick Gremiensitzungen

Aus der Sitzungen des Ortsbeirates Satzkorn 22.02.2024 ist folgender Arbeitsauftrag an die Verwaltung hervorgegangen:

Beratung mit Eigentümerin, Vorhabenträgerin und OBR zu folgenden Themen:

- Rundweg um das Gelände der Freiflächensolaranlage
- Querungsweg durch die Freiflächensolaranlage
- Pflanzungen



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!